

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion - Abt. Personalangelegenheiten A

Kennzeichen
LAD2-GV-17/199-2018

Frist

www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Edgar Menigat		13887	05. Juni 2018

Betrifft
Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, Motivenbericht

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 06.06.2018
Ltg.-216/D-1-2018
R- u. V-Ausschuss

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

(1) Allgemeiner Teil:

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Novelle der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) soll eine notwendige Anpassung auf Grund des Bildungsreformgesetzes 2017 vorgenommen werden.

Die Kompetenz zur Regelung des Gegenstandes ergibt sich aus Art. 21 B-VG.

Der Gesetzesentwurf hat keine Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Klimabündnisses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch das Bildungsreformgesetz 2017 erforderliche dienstrechtliche Anpassung hat keine finanziellen Auswirkungen zur Folge.

(2) Besonderer Teil:

Zu den einzelnen Bestimmungen wird bemerkt:

Zu Z. 1 (§ 4 Abs. 6):

Aufgrund des Bildungsreformgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, wurde die Behördenstruktur im Schulbereich mit Wirkung ab 1. Jänner 2019 grundlegend neu geregelt. Kern dieser Reform war die Auflösung der Landesschulräte.

An Stelle der Landesschulräte soll die Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Land-Behörde treten.

Die Aufzählung der Dienststellenleitungen in diesem Gesetz ist somit um den Bildungsdirektor bzw. die Bildungsdirektorin der Bildungsdirektion zu erweitern.

Zu Z. 2 (§ 189 Abs. 5):

Diese Bestimmung regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 4 Abs. 6.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung
Mag. M i k l - L e i t n e r
Landeshauptfrau